



Judäimarkt

Am Montag, 2. November 2015, findet in der Fußgängerzone von 8 bis 18 Uhr der Judäimarkt statt.

Stadt Schwabach, 14.10.2015

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrungen

Südliche Ringstraße

Die Südliche Ringstraße wird aufgrund der Auswechslung von Straßenkappen zwischen der Kreuzung zur Rathausgasse/Schillerstraße und der Einmündung in die Eisentrautstraße vom 2. November 2015 bis voraussichtlich 6. November 2015 für den Gesamtverkehr in Fahrtrichtung Nürnberg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Schillerstraße – Hindenburgstraße – Birkenstraße. Der Verkehr in Gegenrichtung ist möglich.

Kappelbergsteig

Die Straße „Kappelbergsteig“ wird aufgrund eines Netzanschlusses auf Höhe der Hausnummer 2 vom 2. November 2015 bis voraussichtlich 6. November 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Während dieser Zeit wird die Einbahnstraßenregelung in den Straßen Kappelbergsteig, Hans-Traut-Straße und Ellwanger Straße aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr aus der Katzwanger Straße hierüber möglich ist. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen des Stadtverkehrs Schwabach. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Tel. 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de

Schwabenstraße

Die Schwabenstraße wird aufgrund der Aufstellung eines Autokrans auf Höhe der Hausnummer 13 am 5. November 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 26.10.2015

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Allgemeinverfügung zum Vollzug der Düngeverordnung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim, Fachzentrum Agrarökologie, erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 27.02.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff (z.B. Gülle, Jauche, Gärrest) wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf Grünlandflächen in Mittelfranken auf die Zeit vom 1. Dezember 2015 bis zum 15. Februar 2016 festgelegt. Auf Ackerflächen gilt der in der Düngeverordnung festgelegte Zeitraum vom 1. November bis 31. Januar. Die sonstigen Anforderungen der Düngeverordnung, insbesondere zum Boden- und Gewässerschutz, bleiben davon unberührt.

Uffenheim, 26.10.2015

Dr. Albrecht
Behördenleiter am AELF Uffenheim

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)
Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 23 LadSchlG für den 27.11.2015 aus Anlass der Kulturveranstaltung „Schwabach glänzt“**

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 25.08.2015 (Aktenzeichen: 21-6132.1-10/15) eine Ausnahmegewilligung nach § 23 LadSchlG für den 28.11.2014 aus Anlass der Kulturveranstaltung „Schwabach glänzt“ erteilt.

Demnach dürfen am Freitag, 27. November 2015, in der Zeit von 20 bis 23 Uhr alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Schwabach geöffnet sein. Der Innenstadtbereich ist begrenzt durch die Straßenzüge Nördliche Ringstraße, Ludwigstraße, Südliche Ringstraße, Reichswaisenhausstraße und Am Neuen Bau (siehe auch nachfolgenden Lageplan). Die Regierung von Mittelfranken weist darauf hin, dass durch die Ausnahmegewilligung die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt werden. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sowie des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren. Der Bescheid der Regierung von Mittelfranken mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Ludwigstraße 16, 3. Stock, Zimmer-Nr. 3.05 eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 20.10.2015

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

